

Vereinbarung zur Gründung einer Spielgemeinschaft

Gemäß der Wettspielordnung des TV Rheinland-Pfalz §4 Ziffer 2 gründen
nachfolgend aufgeführte Vereine eine Spielgemeinschaft ab dem Spieljahr :

Maximal 3 Vereine, die in einem Umkreis von 25 km liegen müssen!

1. Vereins-Nr.:

Oben genannter Verein vertritt in allen Belangen die Spielgemeinschaft gegenüber dem TV Rheinland:
Komplette Bearbeitung in TORP, zuständiger Sport- bzw. Jugendwart, festgelegte Platzanlage für alle
Heimspiele, Post- und Rechnungsempfänger, etc. Im SG-Namen wird der Verein an erster Stelle genannt.

2. Vereins-Nr.:

3. Vereins-Nr.:

Die Spielgemeinschaft trägt den Namen: **SG**
Wird vom Verband festgelegt!

Konkurrenz (z.B. Damen, Herren 30, Mädchen 18, Jungen 15):

☐ Die Spielgemeinschaft beginnt in der untersten Klasse

☐ Die Spielgemeinschaft tritt an die Stelle der Mannschaft(en) des Vereins:

in der Klasse
(Bitte ankreuzen)

☐ ☐ ☐ ☐ ☐
RhI A B C D

Es können in einer SG auch mehrere Mannschaften innerhalb einer Altersklasse gemeldet werden.

**Bitte tragen Sie die Anzahl der Mannschaften innerhalb dieser Altersklasse, die Sie melden möchten,
hier ein:**

Datum, Stempel und Unterschriften aller begründenden Vereine:

----------------------	----------------------	----------------------

Namen und Funktion der Unterzeichner bitte leserlich eintragen

Der ausgefüllte Vordruck ist bis zum 30. Nov. d.J. (Posteingang) einzureichen an den:
Tennisverband Rheinland, Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz
oder eingescannt per Mail an j.schauss@rheinland-tennis.de (PDF-Format, kein Foto)

Die Genehmigung erfolgt rechtzeitig bis zum 10. Dez. d.J. (=Nennungsschluss für Mannschaften) und wird
per Mail an die Unterzeichner versendet. Die Mannschaften werden vom TVR in TORP eingegeben.